

Pauschaldeklaration zur Privaten Hundehalterhaftpflichtversicherung – Standard

A02326/7

Diese Pauschaldeklaration stellt eine Kurzübersicht dar. Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen, Klauseln und dem Versicherungsschein. Die Abschnittsverweise beziehen sich auf die Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Tierhalterhaftpflichtversicherung (AVB THV 2026).

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Tierhalterhaftpflichtversicherung (AVB THV 2026)	Abschnitt	Standard
Versicherte Eigenschaften		
1. Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Halter von im Versicherungsschein aufgeführten Hunden	A1-1	✓
2. Versichert sind auch nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche gemäß § 906 Absatz 2 BGB (z. B. Lärmbelästigungen durch Wärmepumpenanlagen über 55 Dezibel) sowie Beseitigungsansprüche nach § 1004 Absatz 1 Satz 1 BGB und Ansprüche nach § 14 BImSchG	A1-3.1	✓
Versicherte Personen		
3. Versicherungsnehmer (VN) als Halter des Tieres	A1-1	✓
4. Familienangehörige des Versicherungsnehmers sowie alle sonstigen mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen	A1-2.1 a)	✓
5. Tierhüter (nicht gewerbsmäßig)	A1-2.1 b)	✓
Ansprüche untereinander		
6. Ansprüche der Tierhüter gegen den Versicherungsnehmer sowie darüber hinaus auch etwaige übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden	A1-2.1.1	✓
Versicherte Leistungen		
7. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
8. Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	A1-4.1	✓
9. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	A1-4.1	✓
Deckungserweiterungen		
10. Abwässer- und Allmählichkeitsschäden	A1-6.2	✓
11. Auslandsschäden a) in Europa b) in sonstigen Ländern	A1-6.4.1 a)	bis zu 5 Jahren
	A1-6.4.1 b)	bis zu 2 Jahren
12. Vermögensschäden	A1-6.5	50.000 Euro
13. Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	A1-6.6.1.1	300.000 Euro
14. Schäden an fremden Tieren durch gewollte oder ungewollte Deckakte	A1-6.7.1	✓
15. Flurschäden	A1-6.7.2	✓
16. Schäden durch tierische Ausscheidungen	A1-6.7.2	✓
17. Führen ohne Leine und/oder ohne Maulkorb	A1-6.7.2	✓
18. Teilnahme an Hundesport-Veranstaltungen sowie Hundeschauen und Hundeschulen/-lehrgängen. Mitversichert sind dabei auch gesetzliche Haftpflichtansprüche der anderen Teilnehmer sowie von Figuranten (Scheinverbrechern).	A1-6.8.1	✓
19. Verwendung/Überlassung als Therapie-, Assistenz-, Rettungs-, Schul- oder Suchhund (nicht im Rahmen eines Betriebes oder Gewerbes des Versicherungsnehmers)	A1-6.8.2	✓
20. Reha-Management bei Personenschäden	A1-6.12	✓
Gewässerschäden und Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)		
21. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschadenrestrisiko). Mitversicherung von Schäden aus Kleingebinden bis 100 l Einzel- und 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	A2-1	✓
22. Versicherungsschutz für Umweltschäden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	A2-2	3.000.000 Euro

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Tierhalterhaftpflichtversicherung (AVB THV 2026)	Abschnitt	Standard
Sonstiges		
23. Neu hinzukommende Risiken (Vorsorgeversicherung): Versicherungssumme beträgt maximal 1.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für Vermögensschäden	A1-9	✓
24. Fortsetzung der Tierhalterhaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers bis zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin	A1-10	✓
25. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	A1-11.1	✓
26. Home-Service	A1-11.2	✓
27. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-11.4.1	✓
28. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-11.4.2	✓
29. Updategarantie	A1-11.4.3	✓